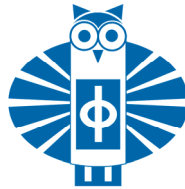




TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN  
Vienna | Austria



## FAKULTÄT FÜR PHYSIK

Wiedner Hauptstraße 8-10  
1040 Wien  
Österreich  
T: +43-1-58801-10003  
[dekphys@tuwien.ac.at](mailto:dekphys@tuwien.ac.at)

# Leitfaden zur Orientierung für die Habilitation an der Fakultät für Physik

## Einleitung

Mit dem vorliegenden Dokument für die Habilitation an der Fakultät für Physik an der Technischen Universität Wien soll ein Leitfaden für die Durchführung dieser Hochschulprüfung bereitgestellt werden. Dieser Habilitationsleitfaden gilt unabhängig vom Physik-Fachgebiet und dient der Transparenz und Vergleichbarkeit der Leistungen der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber. Auf Empfehlung der Fakultät werden zu Beginn des Habilitationsverfahrens die spezifischen Anforderungen für die Habilitation erarbeitet. Diese Anforderungen sollen internationalen Ansprüchen gerecht werden.

Die Habilitation an der Fakultät für Physik ermöglicht es, gemäß des Fachgebietes an der Technischen Universität Wien zu lehren oder sich für die nächste Karrierestufe zu qualifizieren. Nach einer erfolgreichen Habilitation erwartet die Fakultät für Physik von der Bewerberin/vom Bewerber ein Engagement im Bereich der Pflichtlehre an der TU Wien.

## Gesetzlicher Rahmen

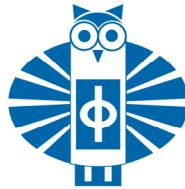
Das Habilitationsverfahren ist an der TU Wien durch den Satzungsteil „Habilitationsverfahren“, Mitteilungsblatt Nr. 24/2018 vom 18.10.2018 (Ifd. Nr. 286), geregelt. In den Erläuterungen zum Satzungsteil „Habilitationsverfahren“ wird auf Leitfäden zur qualitativen und quantitativen Orientierung des\_der Habilitationsbewerber\_in hingewiesen, in denen die Regelungen für Habilitationsverfahren dargelegt sind. Dieser Leitfaden wird vom Fakultätsrat verabschiedet und in geeigneter Form veröffentlicht. Das vorliegende Dokument stellt den Leitfaden für Habilitationen im Fach Physik dar. Die im Leitfaden formulierten Kriterien konstituieren keinen Rechtsanspruch (oder eine etwaige Garantie) auf positiven Ausgang des Habilitationsverfahrens. Eine solche Entscheidung liegt ausschließlich im Ermessen der Habilitationskommission.

## Habilitand\_innen-Seminar

Von der Fakultät für Physik wird eine Vorstellung des\_der Kandidat\_in im Rahmen eines Fakultätskolloquiums vor Beginn des Habilitationsverfahrens gefordert. Die Einladung zu diesem Vortrag ergeht an die ganze Fakultät. Der Schwerpunkt des Vortrags liegt auf dem Forschungsvorhaben, sollte allerdings auch eine Darstellung des Lebenslaufs und insbesondere eine Zusammenfassung der Beteiligung an der Lehre, sowohl an der Technischen Universität Wien, als auch anderen Einrichtungen beinhalten. Im Besonderen soll der Vortrag eine didaktische Einführung in das Themengebiet enthalten und eine physikalisch-allgemeinverständliche Form aufweisen.



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN  
Vienna | Austria



## FAKULTÄT FÜR PHYSIK

Wiedner Hauptstraße 8-10  
1040 Wien  
Österreich  
T: +43-1-58801-10003  
[dekphys@tuwien.ac.at](mailto:dekphys@tuwien.ac.at)

Die habilitierten Mitglieder des Fakultätsrats und die Professorenschaft treffen sich ohne Beisein der Bewerberin/des Bewerbers einmalig in einem nichtöffentlichen Teil, direkt nach dem Vortrag, und formulieren eine gemeinsame Einschätzung bezüglich des Habilitationsvorhabens. Die/Der Fakultätsratsvorsitzende übermittelt der Bewerberin/dem Bewerber zeitnah die Einschätzung, die insbesondere die fachspezifischen Empfehlungen für die Habilitation enthält.

### Orientierungswerte zu Mindestanforderungen im Bereich der Forschung und Lehre

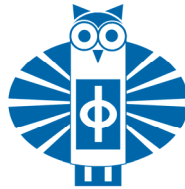
Für die Habilitation im Bereich der Technischen Physik wird eine mehrjährige erfolgreiche, eigenverantwortliche Tätigkeit in Forschung und Lehre erwartet. Die Ausgestaltung und die Durchführung erfolgreicher Forschung unterscheiden sich in den verschiedenen Fachbereichen innerhalb der Fakultät für Physik, und mögliche Spezifika werden zu Beginn des Prozesses empfohlen. Nachfolgend sind einige Vorschläge für die Spezifikation eines erfolgreichen Habilitationsverfahrens angeführt. Diese können nach dem Habilitanden\_innen-Seminar in der Einschätzung an den\_die Bewerber\_in präzisiert werden. Insbesondere können Abweichungen in einzelnen Bereichen durch überdurchschnittliche Leistungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

#### I. Forschung

1. Forschung in Bezug auf die Habilitationsschrift
  - Aufbau eines eigenständigen Forschungsprofils, welches eine deutliche Abgrenzung von der Doktorarbeit bzw. eine deutliche Erweiterung dieser ersichtlich macht.
  - Eine hinreichend große Anzahl von begutachteten, wissenschaftlichen Veröffentlichungen in angesehenen peer-reviewed Journalen. In diesem Karrierestadium können mehrere wichtige Veröffentlichungen nach der Promotion erwartet werden (bei einer kumulativen Habilitation oder als sonstige wissenschaftliche Arbeiten).
  - Bei einem Teil der begutachteten, wissenschaftlichen Veröffentlichungen sollten der eigenständige Beitrag des\_der Bewerber\_in und die Unabhängigkeit von den Veröffentlichungen des\_der PhD Betreuer\_in klar erkennbar sein. Insbesondere sollte die wissenschaftliche Eigenständigkeit (nach fachspezifischen Kriterien) dokumentiert werden (bei einer kumulativen Habilitation oder als sonstige wissenschaftliche Arbeiten).
2. Forschung in Bezug auf die bisher ausgeübte wissenschaftliche Tätigkeit



TECHNISCHE  
UNIVERSITÄT  
WIEN  
Vienna | Austria



## FAKULTÄT FÜR PHYSIK

Wiedner Hauptstraße 8-10  
1040 Wien  
Österreich  
T: +43-1-58801-10003  
[dekphys@tuwien.ac.at](mailto:dekphys@tuwien.ac.at)

- Aufbau bzw. Leitung einer Forschungsgruppe, d.h. eigenverantwortliche Forschung und wissenschaftliche Betreuung/Mitbetreuung einer wissenschaftlichen Gruppe (insbesondere Doktoranden). Die Forschungsgruppe muss nicht in einer formalen Struktur eingebettet sein und kann durchaus Teil einer etablierten Gruppe sein.
  - Wissenschaftliche Vorträge auf internationalen Konferenzen.
  - Absolvierung eines mindestens halbjährigen und durchgehenden, Forschungsaufenthalts an einer Universität bzw. Forschungseinrichtung außerhalb Österreichs. Bei Auslandserfahrung durch Promotion im Ausland oder im Rahmen eines Post-Doktoralen-Aufenthalts im Ausland gilt dieser Punkt als bereits erfüllt. (dieser Punkt kann alternativ auch im Lebenslauf angeführt werden)
3. Forschung in Bezug auf den Lebenslauf
- Einwerbung von Drittmitteln (z.B. FWF, FFG, EU, ERC). Die Projekte sollten über eine internationale Begutachtung evaluiert worden sein.
  - Die internationale Vernetzung der Tätigkeit sollte klar ersichtlich sein. Mögliche Kriterien sind die Koordination von organisationsübergreifenden Forschungsgruppen, Organisation von internationalen Workshops und Konferenzen, Gutachtertätigkeit für wissenschaftliche Journale sowie Fördergeber oder ähnliches.
  - Engagement im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit.

## II. Lehre

- Bereitschaft zur Abhaltung eigenständiger Pflichtlehre an der Fakultät.
- Lehre in Form von Vorlesungen sollte nachgewiesen werden. Insgesamt sollte über mehrere Jahre eine angemessene Anzahl von Semesterwochenstunden abgehalten werden, inklusive Pflichtlehre an der Fakultät. Es sollte eine studentisch bewertete Vorlesung (min. 90 Minuten) dokumentiert werden.
- Nachweis von Betreuung oder Mitbetreuung akademischer Abschlussarbeiten (Masterarbeiten/Dissertationen).